



## An unsere sehr geehrten Kunden

Karlsruhe, im Januar 2017

### **De-minimis Beihilfe 2017 und Nutzfahrzeugreifen der Michelin Gruppe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund gewährt nach Maßgabe der *Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen* sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen.

In diesem Zusammenhang können wir Ihnen bestätigen, dass bestimmte Nutzfahrzeugreifen (Neu bzw. runderneuert) der Michelin Gruppe, die üblicherweise für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 t in Frage kommen, förderfähig sind.

Förderfähig nach 1.3 des Maßnahmenkatalogs der De-minimis Richtlinie sind neue, gebrauchte und runderneuerte Lkw-Reifen mit M+S-Kennzeichnung auf nicht angetriebenen Achsen (wie schon in 2016) sowie neue, gebrauchte und runderneuerte Reifen mit M+S-Kennzeichnung und dem Schneeflockensymbol 3PMFS auf angetriebenen Achsen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 100% des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Förderfähig nach 1.9 des Maßnahmenkatalogs der De-minimis Richtlinie sind

- a) Neureifen, die hinsichtlich Geräuschentwicklung und Rollwiderstand optimiert sind und die Grenzwerte der geltenden EU-Richtlinie übererfüllen:
- Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Rollgeräusches nach Artikel 9 Absatz 5 in Verbindung mit Anhang II Teil C der Reifenkennzeichnungs-Verordnung mit einer schwarzen Schallwelle gekennzeichnet sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 30 % des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.
  - Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Rollwiderstands nach Artikel 9 Absatz 4 in Verbindung mit Anhang II Teil B der Reifenkennzeichnungs-Verordnung mit den Energie-Effizienz-Klassen A bis C gekennzeichnet sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bei
    - der Energie-Effizienz-Klasse A = 50 %,
    - der Energie-Effizienz-Klasse B = 40 %,
    - der Energie-Effizienz-Klasse C = 30 %des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Die Prozentsätze für Rollgeräusch und Rollwiderstand werden kumuliert.

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Michelinstraße 4 • 76185 Karlsruhe  
Postfach 210951 • 76159 Karlsruhe

Telefon 0721 / 530-0  
Telefax 0721 / 530-12 90

Sitz: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Neb  
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG,  
HRA 103905, Sitz: Karlsruhe, deren geschäftsführende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für  
Beteiligungen AG, Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CH-217-0136156-7  
Präsident des Verwaltungsrates: Thierry Eck

USt.-Ident-Nr.: DE811131903  
Deutsche Bank Karlsruhe, Kto.-Nr. 0 210 534 (BLZ 660 700 04)  
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE SM 660



- b) runderneuerte Reifen, ohne dass die vorgenannten Vorgaben hinsichtlich Geräusentwicklung und Rollwiderstand gelten. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 50% des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Die Höhe des Förderbetrags beträgt dann jeweils 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

In den Anlagen sind die zuwendungsfähigen Ausgaben (in %) den jeweiligen Reifenausführungen zugeordnet.

Bei Fragen hilft Ihnen gerne Ihr Michelin Außendienst weiter.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Produkten der Michelin Gruppe haben, wenden Sie sich bitte an die Michelin Produkttechnik, TEL 0721/ 530 1541, FAX 0721/ 530 1698.

Wir unterstützen Sie gerne.

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA**

**Mark Perbaums**  
Verkaufsleiter Nutzfahrzeugreifen  
Deutschland

**Simone Loosemann**  
Leiterin Marketing Nutzfahrzeugreifen  
Deutschland, Österreich, Schweiz

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Michelinstraße 4 • 76185 Karlsruhe  
Postfach 210951 • 76159 Karlsruhe

Telefon 0721 / 530-0  
Telefax 0721 / 530-12 90

Sitz: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Neb  
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG,  
HRA 103905, Sitz: Karlsruhe, deren geschäftsführende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für  
Beteiligungen AG, Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CH-217-0136156-7  
Präsident des Verwaltungsrats: Thierry Eck

USt.-Ident-Nr.: DE811131903  
Deutsche Bank Karlsruhe, Kto.-Nr. 0 210 534 (BLZ 660 700 04)  
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE SM 660